

von gesunder Frische ist. Entwurfsmäßig wie auch drucktechnisch ist eine ganze Reihe von Büchern wirklich gut gelungen. In gesunder Erkenntnis des organischen Zusammenhangs mit der gesetzten Type hat der Holzschnitt einen gegen frühere Zeiten unerhört großen Raum eingenommen. Und hier bei allen den entzückenden Kalendern, die ja jedem Freunde guter Bücher alljährlich zur Ergözung dienen, wie auch den reizenden Ausgaben von Märchen, Seemannsliedern, Soldatenliedern zeigt sich, daß die Zeit vorüber ist, in der der Holzschnitt sich dadurch kompromittierte, daß er zum Spielzeug der »höheren Tochter« oder sensationsklüsterner sogenannter »Primitiver« geworden war. Noch ist es nicht lange her, daß man, die Form vergessend, planlose »Schwarz-weiß-Effekte« mit mehr oder weniger tauglichem Werkzeug in ein Brett kratzte, einschmierte, abklatschte, um unter Zustimmung aller »Sachverständiger« behaupten zu dürfen, das Nachwerk sei ein Holzschnitt. Wer heute sieht, mit welcher Treue in bezug auf Form, Werkzeug, Werkstoff, und mit welcher Liebe zum Buch gearbeitet wird, der wird sich auch des himmelweiten Unterschieds zwischen jüngster Vergangenheit und Gegenwart bewußt werden.

Auch beim Buchumschlag lohnt es sich, sich aufzuhalten. Zwar hat man hier vor kurzem gerade den Buchumschlag in großer Reichhaltigkeit in den Räumen der Akademie zu sehen bekommen; aber trotzdem ist einiges dort nicht gezeigte Sehenswerte hier zu sehen, und die Abteilung hätte gerade im Zusammenhang mit den übrigen Zweigen des buch künstlerischen Schaffens nicht fehlen dürfen.

In der Abteilung illustriertes Unterhaltungsbuch wird in einigen Ausgaben der Beweis geliefert, daß ein Buch durchaus nicht teuer zu sein braucht und doch gut illustriert sein und auf hoher geschmacklicher Stufe sich bewegen kann. Kann solches der Einzelverleger nicht leisten infolge der meist beschränkten Auflage, so müssen sich eben Organisationen das Verdienst erwerben, das billige, originalgraphisch ausgestattete Buch dem deutschen Volk wieder zugänglich zu machen. Kommen muß es ja wieder! Aber der reine Wille vieler muß dazu helfen und ein neuer Typ des Bibliophilen. Doch darüber sei andernorts gesprochen.

Die Zeitschriftentitel zeigen ebenfalls besondere Leistungen neben etwas schablonenmäßig wirkenden Leistungen Schwächerer. Man fühlt dabei auch unter den Fachleuten deutlich Führer und

Mitläufer. Hochästhetische Leistungen finden sich darunter, ganz besonders unter einigen Mode- und Sportblättern. Auch drucktechnisch bemerkenswerte Blätter sind darunter. In reinem Schwarz-weiß gliedern sich einige wirklich gute Arbeiten an.

Der Raum, der den Kalendern gewidmet ist, haucht noch einmal erfreuliche Frische. Die besten Namen finden sich auch hier, Männer, die schon beim ganzen Mundgang durch besonderen Wert ihrer Schöpfung auffallen. An Buchkalender bekannter Schriftgießereien und Druckereien schließen sich die Wandkalender an, bei welchen eine Reihe sehr angenehm auffällt.

Die Schau für kirchliche Graphik zeigt nicht nur das Buch sondern auch verschiedene Anwendungen in Stein, Holz, Glas und Metall. Erfreulich wirken diese schönen Dinge durch die klaren ausgeprägten Formen und durch die hervorragende Beschriftung und Anbringung der Symbole. Schöne wundervoll gebildete Texte in Handschrift und Satz, die bekannten schönen Dinge noch als Marksteine einer neuen Geisteshaltung, sie liegen unter den Arbeiten jungen tatenfrohen Nachwuchses, der tüchtig zu werden verspricht. Auch im Raum für Schrift findet sich manch beachtliches Stück, gute Heraldik, und dort werden auch sehr lehrreiche Einblicke über Mühe und Fleiß des Schriftgestalters in Verbindung mit dem Schriftgießer vorgeführt.

Überhaupt Mühe und Fleiß, Verantwortungsbewußtsein der künstlerischen Arbeit gegenüber, Ehrlichkeit der Gesinnung sprechen aus allen Räumen. Vor dem überwiegenden Hochwertvollen und Guten tritt das mit derselben Ehrlichkeit gezeigte Schwache weit zurück. Es bleibt ein sehr guter Eindruck als Schlusergebnis. Und bei aller Verbeabsichtigt liegt über dem Ganzen ein nobler Zug von Bescheidenheit und lauterer Gesinnung.

Eine völlige Anonymität der ausgestellten Dinge ist gewahrt. Sie ist aus guten Gründen gewollt, die auch ich respektieren möchte. Kein Prangen mit Namen, kein Hervorstellen von Sondergruppen. Wer sich über den Namen irgendeines Herstellers dennoch unterrichten möchte, sei auf den sehr geschmackvoll gehaltenen Katalog verwiesen und auf die Eindrücke persönlichen Besuchs. Ein recht reger Besuch besonders aus den Kreisen der Freunde guter Bücher und Druckereien möge der schönen Schau, die noch bis 13. April geöffnet bleibt, beschieden sein.

## Devisenvorschriften im Postverkehr nach dem Ausland

Gänzlich verboten ist die Versendung oder Überbringung von deutschen Reichsmarknoten (Reichsbanknoten, Rentenbankscheinen, Privatbanknoten) sowie von deutschen Goldmünzen ins Ausland oder aus dem Inland in die badischen Zollausschlußgebiete.

Versendung von ausländischen Geldsorten, insbesondere von ausländischem Münzgeld oder Papiergeld, ausländischen Banknoten, ferner von deutschen Scheidemünzen, von Gold oder sonstigen Edelmetallen (Silber, Platin und Platinmetallen) und von ungestempelten kursfähigen in- oder ausländischen Briefmarken, wenn sie Geldfunktionen verrichten sollen, nach dem Ausland oder den badischen Zollausschlußgebieten ist

in gewöhnlichen Postsendungen einschließlich der Pakete mit stiller Versicherung und der unversiegelten Wertpakete gänzlich verboten,

in Einschreibsendungen nur durch Devisenbanken oder unter Zollverschluß (nach zollamtlicher Vorabfertigung) zulässig,

in versiegelten Wertsendungen bis zum Betrag von 10 RM insgesamt im Kalendermonat (Freigrenze) gegen Eintragung im eigenen Reisepaß des Absenders, von mehr als 10 RM im Kalendermonat nur mit Devisengenehmigung oder Devisenbescheinigung zulässig. Gold und sonstige Edelmetalle dürfen in jedem Fall (also auch bei Werten unter 10 RM) nur mit Devisengenehmigung oder Devisenbescheinigung versandt werden.

Versendung von Antwortscheinen, soweit sie Geldfunktionen verrichten sollen, ist verboten.

Versendung von Wertpapieren bedarf der Genehmigung. Deutsche Postreisescheckhefte dürfen ohne Genehmigung der Devisenstelle aus- und eingeführt werden. Sie berechtigen jedoch zur Abhebung nur in Deutschland.

Postanweisungen und Postüberweisungen nach dem Ausland sind bis 10 RM insgesamt im Kalendermonat gegen Eintragung im eigenen Reisepaß des Absenders zulässig, über 10 RM nur mit Devisengenehmigung oder Devisenbescheinigung.

Der Höchstbetrag umfaßt bei allen vorstehenden Zahlungen auch die bei andern Stellen als der Post getätigten Zahlungen. Die Freigrenze kann nicht in Anspruch genommen werden von einer Person, die innerhalb desselben Kalendermonats eine gleichartige Rechts-handlung mit Genehmigung vorgenommen hat.

Nachnahmen und Postaufträge aus Deutschland nach dem Ausland, deren eingezogene Beträge einem Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen zugeführt werden sollen, sind unzulässig. Nachnahmen und Postaufträge aus dem Ausland nach Deutschland sind unzulässig.

Waren, die in Paketen, Wertbriefen, Wertkästchen oder Päckchen aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet ausgeführt werden, sind für die Devisenbewirtschaftung von dem Absender mit einer Exportvaluta-Erklärung schriftlich anzumelden, und zwar 1. der für den Absender zuständigen Reichsbankanstalt binnen drei Tagen nach der Versendung mit Abschnitt A, 2. der Ausgabepostanstalt bei Auslieferung der Sendungen mit Abschnitt B der Exportvaluta-Erklärung.

Es besteht eine Reihe weiterer Einschränkungen für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland usw. Insbesondere gilt die Freigrenze von 10 RM für bestimmte Arten von Zahlungen nicht. Auskunft darüber erteilen die Devisenstellen. Der Absender ist für die Zulässigkeit der Zahlung oder Versendung in jedem Fall verantwortlich.

Verstöße gegen die für die Devisenbewirtschaftung erlassenen Vorschriften werden mit Gefängnis und Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft; die ohne Genehmigung ausgeführten Werte können eingezogen werden.